

# Fraktion direkt

Das Monatsmagazin der CDU/CSU-Bundestagsfraktion · Februar 2018

## Das Parlament im Arbeitsmodus

Bundestag tagt wieder  
im üblichen Rhythmus –  
Fachausschüsse eingesetzt



## Antisemitismus entschlossen bekämpfen

Unionsfraktion dringt auf Berufung  
eines Antisemitismusbeauftragten



»Fraktion direkt« – Die App  
Jetzt downloaden

**3**

Der Monat  
Volker Kauder

**4**

Die Meinung  
Michael Grosse-Brömer

**5**

Die Fakten

**6**

Der Brennpunkt  
Antisemitismus entschlossen bekämpfen

**12**

Die Themen  
Das Parlament im Arbeitsmodus

**18**

Das Gespräch  
Andreas Jung über 55 Jahre Élysée-Vertrag  
und die deutsch-französische Freundschaft

**20**

Die Themen  
Das Internet ist kein rechtsfreier Raum

**21**

Die Bilder

**22**

Die Zahlen

**23**

Der Gast  
Markus Rode über Christenverfolgung

**23**

Impressum

**24**

Das Zitat

**6**

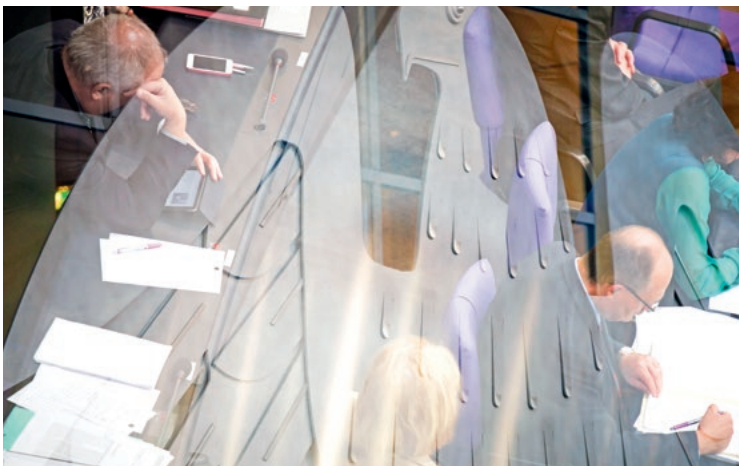
Der Bundestag hat zur entschlossenen Bekämpfung von Antisemitismus und Antizionismus aufgerufen. Die Bundesregierung fordert er auf, einen Antisemitismusbeauftragten zu berufen.



© Schoeningh/Bildagentur-online/Picture Alliance

**12**

Obwohl die neue Regierung noch nicht steht, hat der Bundestag die regulären Fachausschüsse bereits eingesetzt. Die Unionsfraktion hat ihren Vorstand gewählt. So kommt der parlamentarische Betrieb in seinen üblichen Rhythmus.



© Tobias Koch

**20**

Hass und Verleumdungen im Internet sind weit verbreitet. Das Netzwerkdurchsetzungsgesetz verpflichtet soziale Medien, Beschwerden zu prüfen und strafbare Inhalte zu löschen.



© Alexs/Getty Images

## Liebe Leserinnen und Leser,

der Bundestag wird in dieser Legislaturperiode wieder mehr im Blickpunkt der Öffentlichkeit stehen. Durch die sechs Fraktionen, die nun dem Parlament angehören, dürften die Debatten im Plenum kontroverser werden als in den vergangenen Jahren. Schon deshalb werden die Bürger mit neuem Interesse auf den Bundestag schauen.

Meinungsstreit gehört zur Demokratie. Nur im Austausch unterschiedlicher Positionen kann am Ende die beste Lösung erreicht werden. Ebenso wichtig ist aber, dass es einen Konsens der Demokraten gibt. Vornehmste Aufgabe aller Demokraten muss dabei sein, die Werte unserer Verfassung gemeinsam zu verteidigen.

Zu diesen Werten gehört, dass jeder Bürger in unserem Land seiner Religion nachgehen kann, sofern er sich an die Gesetze hält, und dass niemand wegen seiner Religionszugehörigkeit diskriminiert werden darf. Angesichts unserer Geschichte ist es umso erschreckender, dass Juden verstärkt Ziel von Hass und tätlichen Angriffen werden. Der Antisemitismus wächst. Das ist erschütternd.

Daher ist es gut, dass der Bundestag auf Initiative der CDU/CSU-Fraktion ein starkes Signal gegen diesen wachsenden Antisemitismus gesetzt hat. SPD, FDP und Grüne haben mitgezogen. Gemeinsam haben wir deutlich gemacht, dass Judenfeindlichkeit in unserem Land keinen Platz haben darf – in Anbetracht unserer Geschichte, aber vor allem mit Blick auf unsere Werte. In diesem Heft beschäftigen wir uns ausführlich mit diesem Thema und den Maßnahmen, die wir im Kampf gegen den Antisemitismus ergreifen wollen.

Der Bundestag als Ganzes hat seine Arbeit aufgenommen und auch die Ausschüsse sind jetzt gebildet. Unsere Fraktion hat mittlerweile ihre Repräsentanten für die verschiedenen Arbeitsbereiche gewählt und ihre Ausschussvorsitzenden bestimmt. Die Fraktion ist sehr gut aufgestellt und wird den Bundestag in den nächsten Jahren sicher prägen. Nun fehlt nur noch eine Regierung. Darüber werden wir mit den Sozialdemokraten weiterreden. Ich denke – erfolgreich.

h

Volker Kauder

**Volker Kauder**  
Vorsitzender der CDU/CSU-  
Bundestagsfraktion



© Laurence Chaperon

# Zeit für eine neue Regierung

Herausforderungen sind gewaltig

**D**ie Menschen in Deutschland erwarten völlig zu Recht, dass die Politiker in Berlin nach Abschluss einer langen Sondierungsphase so schnell wie möglich eine handlungsfähige Bundesregierung bilden. Wir als Union waren und sind dazu bereit. Wir hoffen, dass die Koalitionsgespräche mit der SPD rasch zu einem erfolgreichen Ende geführt werden und die neue Regierung dann bald vereidigt wird.

Die Sondierungsgespräche mit den Sozialdemokraten in der zweiten Januarwoche waren nicht einfach. Aber am Ende wurden wichtige Grundsatzentscheidungen getroffen, die gut für Deutschland sind und unser Land voranbringen werden. Wie schon in den Jamaika-Sondierungen des vergangenen Jahres sind CDU und CSU auch in den Gesprächen mit der SPD sehr geschlossen aufgetreten. Sowohl in der Migrationspolitik als auch in allen anderen Politikfeldern haben wir für unsere gemeinsamen Positionen gekämpft und dort, wo nötig, sinnvolle Kompromisse ermöglicht.

Während der tage- und zum Teil auch nächtelangen Gespräche in den Parteizentralen und der bayerischen Landesvertretung hat sich aber auch zwischen Union und SPD neues Vertrauen und gegenseitiger Respekt eingestellt. Wir erwarten, dass einmal getroffene Vereinbarungen eingehalten werden, und wollen auf dieser Basis die Koalitionsver-

handlungen mit guten Ergebnissen abschließen. Dass es in Deutschland endlich eine stabile Regierung gibt, ist ja nicht nur die Erwartung vieler Menschen hierzulande, sondern auch vieler im Ausland. Bei unseren Freunden und Partnern in der Welt gibt es wenig Verständnis dafür, wenn das bevölkerungsreichste und wirtschaftlich stärkste Land der EU monatelang nicht voll handlungsfähig ist.

Die Herausforderungen, vor denen wir stehen, sind bekanntermaßen gewaltig. Wie gelingt es uns, den digitalen Wandel zu gestalten? Wie schaffen wir es, zugleich die wirtschaftliche Kraft und den sozialen Zu-

sammenhalt Deutschlands zu stärken? Wie schützen wir uns wirksam gegen die Bedrohungen unserer inneren und äußeren Sicherheit? Welche Impulse kann Deutschland dafür geben, dass die EU effizienter und bürgernäher wird? Und welchen Beitrag kann unser Land – angesichts der weltweiten Krisen – für Frieden, Menschenrechte und Stabilität leisten?

Wir als Union sind willens und in der Lage, auf alle diese Fragen wohl überlegte Antworten zu geben und sie in konkrete Politik umzusetzen. Es erfüllt mich mit einer gewissen Sorge, dass nicht alle demokratischen Parteien dazu in gleichem Maße bereit sind, sondern das Opponieren dem politischen Gestalten vorziehen. Der Satz des Sozialdemokraten Helmut Schmidt, dass die Demokratie vom Kompromiss lebt und derjenige, der diesen verweigert, nicht für die Demokratie zu gebrauchen ist, hat auch für mich als Christdemokraten weiterhin Gültigkeit.

Wir als Union werden jedenfalls mit gesundem Selbstbewusstsein in die anstehenden Koalitionsverhandlungen mit der SPD gehen und uns um gute Lösungen für unser Land bemühen. Dort, wo Kompromisse möglich und sinnvoll sind, werden wir sie schließen, aber auch nicht unsere politischen Grundüberzeugungen aufgeben.

»Neues Vertrauen und gegenseitiger Respekt sind vorhanden.«



**Michael Grosse-Brömer**  
Erster Parlamentarischer Geschäftsführer  
der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

# Wussten Sie, dass...

## ...Gehälter transparenter werden?

Seit dem 6. Januar hat jeder Beschäftigte in Betrieben ab 200 Mitarbeitern einen Anspruch darauf zu erfahren, wie Kollegen des jeweils anderen Geschlechts mit vergleichbarer Tätigkeit bezahlt werden.

Dieser individuelle Auskunftsanspruch ist Kern des Gesetzes für mehr Entgelttransparenz. Es soll – vor allem durch mehr Transparenz bei Gehaltsstrukturen – zu mehr Lohngerechtigkeit zwischen Frauen und Männern führen. Wissen die Betroffenen Bescheid über Gehaltsgruppen sowie Kriterien und Verfahren, die bei der Lohnfindung eine Rolle spielen, sind sie argumentativ gerüstet, um auf gleiche Bezahlung pochen zu können.

Auf den Auskunftsanspruch berufen dürfen sich alle Arbeitnehmer – also auch Männer. Als Vergleich muss der Arbeitgeber das mittlere Gehalt einer anonymisierten Gruppe von mindestens sechs Kollegen des jeweils anderen Geschlechts nennen. Um gerade mittelständische und kleine Unternehmen vor einem Übermaß an Bürokratie zu bewahren, gilt eine Mindestbetriebsgröße von 200 Beschäftigten. Den Unternehmen wurde eine Übergangsfrist von einem halben Jahr eingeräumt, um sich auf die Neuerungen vorzubereiten.

Weitergehende Pflichten obliegen Unternehmen mit mehr als 500 Beschäftigten, Erleichterungen wiederum gibt es für solche, in denen Tarifverträge gelten oder die Tarife anwenden.

 Bundestagsdrucksache  
18/11133

## ...Familiennachzug beschränkt bleibt?

Der Familiennachzug für subsidiär schutzberechtigte Flüchtlinge soll auch über den 16. März 2018 hinaus ausgesetzt bleiben. Ein entsprechendes Gesetz hat die Unionsfraktion im Januar in den Bundestag eingebracht. Die Verlängerung gilt bis Ende Juli dieses Jahres. Bis dahin wollen CDU und CSU mit dem potenziellen Koalitionspartner SPD eine Neuregelung über einen beschränkten Zuzug von Familienmitgliedern aushandeln. Darauf einigten sich die drei Parteien.

Die Neuregelung sieht einen geordneten Familiennachzug lediglich aus humanitären Gründen vor. Der Vereinbarung zufolge soll 1.000 Menschen pro Monat der Nachzug nach Deutschland ermöglicht werden. Ehepartner können aber nur dann nachziehen, wenn die Ehe bereits vor der Flucht geschlossen wurde. Es darf sich außerdem nicht um Gefährder handeln oder Menschen, die schwerwiegende Straftaten begangen haben. Auch wenn eine kurzfristige Ausreise des Flüchtlings zu erwarten ist, kann der Nachzug nicht gewährt werden. Der Unionsfraktion ist darüber hinaus wichtig, dass durch die Neuregelung keine Anreize für Eltern gesetzt werden, ihre minderjährigen Kinder auf die Flucht zu schicken, um selbst später nachreisen zu können.

Asylberechtigte und Flüchtlinge, die nach der Genfer Flüchtlingskonvention anerkannt sind, betrifft diese Beschränkung nicht. Sie können Ehepartner und Kinder nachholen.

 Bundestagsdrucksache  
19/439

## ...die EU auch Verteidigungsunion werden will?

Bisher 25 EU-Staaten wollen mittelfristig zu einer Verteidigungsunion zusammenwachsen. Auf dem EU-Gipfel im Dezember vereinbarten alle EU-Staaten außer Dänemark und Malta sowie Großbritannien, dass die EU 2019 verlässt, eine Ständige Strukturierte Zusammenarbeit im militärischen Bereich. Die sogenannte PESCO umfasst 17 Vorhaben, darunter den Aufbau logistischer Drehscheiben für die leichtere Verlegung von Truppen, eine Plattform zur Cyberabwehr und ein europäisches Sanitätskommando, also eine Art fliegendes oder schwimmendes Krankenhaus. Der Zusammenarbeit können sich jederzeit auch diejenigen EU-Staaten anschließen, die noch nicht mit von der Partie sind.

Die Mitglieder des Verteidigungspaktes müssen eine Reihe von Teilnahmebedingungen erfüllen, darunter eine regelmäßige Steigerung der Verteidigungsausgaben. Das Geld soll unter anderem in die Neuanschaffung von Rüstungsgütern fließen, um Kapazitätslücken zu schließen. Die Mitglieder verpflichten sich auch, Truppen und Material für EU-Auslandseinsätze bereitzustellen.

Durch die Zusammenarbeit soll es aber auch zu Synergieeffekten kommen. Beklagt wird nämlich, dass die EU-Staaten zwar die Hälfte dessen für Verteidigung ausgeben, was die USA aufwenden, aber nur 15 Prozent der Wirkung erzielen.

Die europäische Verteidigungsunion ist nicht als Konkurrenz zur NATO gedacht, sondern als Ergänzung. Vorerst bleibt die Verteidigung außerdem in nationaler Kompetenz.

# Antisemitismus entschlossen bekämpfen

Unionsfraktion dringt auf Berufung eines  
Antisemitismusbeauftragten – Antrag im Bundestag

Vor dem Brandenburger Tor tobte der Mob. »Israel – Kindermörder«, »Israel – Terrorist«, skandierten teils verummte Teilnehmer einer pro-palästinensischen Demonstration im Dezember in Berlin. Ihrem Hass gegen Israel machten sie Luft, indem sie Fahnen mit dem Davidstern verbrannten. Die Szene rief erneut ins Bewusstsein, wovor der Unabhängige Expertenkreis Antisemitismus gewarnt hatte – dass mit der Ausweitung des Nahostkonflikts und der Zuwanderung von Menschen aus dem arabischen Kulturraum eine Zunahme von Antizionismus und Judenfeindlichkeit in Deutschland drohe. Auf Initiative der Fraktionen von CDU/CSU, SPD, FDP und Grünen verabschiedete der Bundestag deshalb im Januar einen Antrag mit dem Titel »Antisemitismus entschlossen bekämpfen«.

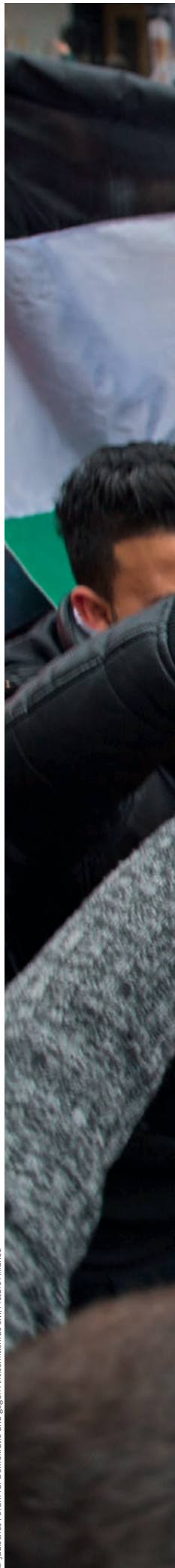
»Der Deutsche Bundestag verurteilt jede Form von Judenfeindlichkeit«, heißt es in dem Antrag. Dazu zählten auch alle antisemitischen Äußerungen und Übergriffe, die als vermeintliche Kritik an der Politik des Staates Israel formuliert würden, tatsächlich aber einzig und allein Ausdruck des Hasses auf jüdische Menschen und ihre Religion seien. Um ihre Entschlossenheit zu unterstreichen, solche Auswüchse zu bekämpfen, forderten die Fraktionen die Bundesregierung auf, einen Antisemitismusbeauftragten zu berufen, der als zentraler Ansprechpartner fungiert und Maßnahmen der Antisemitismusbekämpfung ressortübergreifend koordiniert.

Damit greift der Bundestag eine Anregung auf, die die von ihm beauftragte Expertenkommission in ihrem 300 Seiten starken Bericht an die Bundesregierung im April 2017 formuliert hatte. Der stellvertretende Fraktionsvorsitzende Stephan Harbarth (CDU) begrüßte den Vorschlag: »Ein zentraler Ansprechpartner für alle Akteure im Bund, den Ländern und der Zivilgesellschaft würde unseren Bemühungen, den Antisemitismus auszutrocknen, noch mehr Durchschlagkraft verleihen.«

Die stellvertretende Fraktionsvorsitzende und stellvertretende Vorsitzende der deutsch-israelischen Parlamentariergruppe, Gitta Connemann (CDU), forderte, der Beauftragte solle unverzüglich nach der Regierungsbildung benannt werden. »Er sollte wie ein Seismograf die Entwicklung sorgfältig beobachten. Er sollte in ständigem Austausch mit dem Zentralrat der Juden stehen und mit ihm Handlungsoptionen erörtern.« Nicht zuletzt solle er die Gesellschaft gegen Antisemitismus sensibilisieren nach dem Motto: »Wehret den Anfängen.«

»Antisemitismusbeauftragter soll Seismograf und Ansprechpartner sein.«

© Jüdisches Forum für Demokratie und gegen Antisemitismus e.V./Picture Alliance





Auf einer antiisraelischen Demonstration im Dezember in Berlin werden Fahnen mit dem Davidstern verbrannt.

## »Die Sicherheit Israels ist Teil deutscher Staatsräson.«

Zu den anti-israelischen Ausschreitungen im Dezember war es gekommen, nachdem US-Präsident Donald Trump angekündigt hatte, dass er Jerusalem als Hauptstadt Israels anerkennen und die amerikanische Botschaft von Tel Aviv dorthin verlagern wolle. Im Zuge der Proteste konnte auch das Chanukka-Fest in Berlin nur unter großem Polizeiaufgebot gefeiert werden.

Darauf reagierten Unionspolitiker mit Empörung und Kritik. Der CSU-Innenexperte Michael Frieser betonte: »Die Sicherheit Israels ist Teil deutscher Staatsräson. Antisemitismus und antijüdische Gewalt, in welcher Form auch immer, haben keine Akzeptanz in unserer Gesellschaft.« Der innenpolitische Sprecher der Unionsfraktion, Stephan Mayer (CSU), verwies auf das Grundgesetz: »Es hat nichts mit Meinungsfreiheit zu tun, wenn zum Mord an Juden aufgerufen wird.« Vielmehr werde das Grundrecht auf Versammlungs-

und Meinungsfreiheit für Hetze gegen Juden missbraucht. Mayer tritt für ein härteres Durchgreifen des Rechtsstaates ein.

### Straf- und Versammlungsrecht überprüfen

Auch dies greift der Antrag der Fraktionen auf. Darin fordert der Bundestag die Bundesregierung auf, »das Straf- und Versammlungsrecht darauf zu überprüfen, ob es den Polizei- und Strafverfolgungsbehörden ausreichende Mittel an die Hand gibt, um entschieden und wirksam gegen das öffentliche Verbrennen der israelischen Flagge oder anderer Symbole des israelischen Staates und antisemitische Ausschreitungen im Rahmen von öffentlichen Versammlungen und Aufzügen vorzugehen«. Nach aktueller Rechtslage kann die Polizei bei Fahnenverbrennungen nicht ohne Weiteres einschreiten. Nach Paragraph 104 des Strafgesetzbuches (StGB) ist dies nur dann strafbar, wenn die Flagge etwa an einem Botschaftsgebäude angebracht war und abgerissen wurde. Zwar kann die Polizei das Verbrennen von Gegenständen ahnden, doch laufen diese Delikte unter dem Straftatbestand der Ordnungswidrigkeit, nicht aber unter Volksverhetzung.

Angesichts der Tatsache, dass die aktuellen antizionistischen Ausschreitungen von Zuwanderern aus

dem arabischen Kulturraum ausgingen, verlangt die Unionsfraktion auch eine zügige Ausweisung von Ausländern, die zu Hass gegenüber jüdischen Mitbürgern aufrufen. »Wir müssen dem Antisemitismus von Migranten mit arabischem Hintergrund und aus afrikanischen Ländern entschieden entgegenwirken«, sagt Harbarth. Gegen importierten Antisemitismus müssten Prävention und »alle Mittel der Repression bis hin zu den Möglichkeiten des Ausweisungsrechts konsequent genutzt werden«.



© Wolfam Kastl/PictureAlliance

Die Feierlichkeiten zum jüdischen Lichterfest im Dezember am Brandenburger Tor mussten vor antiisraelischen Demonstranten abgeschirmt werden.



# Jerusalem und der Nahost-Konflikt

## Status der heiligen Stadt im Rahmen einer Zwei-Staaten-Lösung klären

In den Wirren zahlreicher, meist blutiger Auseinandersetzungen im Nahen Osten – vom Bürgerkrieg in Syrien über den Feldzug der Terrororganisation IS in Syrien und Irak bis zum Stellvertreterkrieg im Jemen – droht bisweilen aus dem Blickfeld zu geraten, was jahrzehntelang als Kern des Nahost-Konflikts galt: die Auseinandersetzung zwischen Israel und den Palästinensern. Auch mehr als 50 Jahre nach dem Sechstagekrieg ist eine Beilegung des Konflikts nicht in Sicht.

Allerdings gab es jüngst Entwicklungen in zweierlei Hinsicht, deren Auswirkungen noch nicht abschätzbar sind. So wurde zum einen auf palästinensischer Seite ein Versöhnungsprozess zwischen den rivalisierenden Organisationen Fatah und Hamas eingeleitet. Zumindest auf dem Papier hat die radikalislamische Hamas, die nicht nur in der EU als Terrororganisation gelistet ist, eingewilligt, die Kontrolle über den Gazastreifen an die Fatah von Palästinenserpräsident Mahmud Abbas abzugeben, dessen Autonomiebehörde das Westjordanland kontrolliert. Ob es zur Bildung einer Einheitsregierung und zu den lange geforderten freien und fairen Wahlen im gesamten Palästinensergebiet kommen wird, ist offen.

Zum anderen hat US-Präsident Donald Trump mit seiner Ankündigung von Anfang Dezember, Jerusalem als Hauptstadt

Israels anzuerkennen und die US-Botschaft nach Jerusalem zu verlegen, für Aufruhr gesorgt. Er brach auf diese Weise mit der amerikanischen Nahost-Politik der vergangenen Jahrzehnte. Noch vor Weihnachten forderte die Vollversammlung der Vereinten Nationen die USA in einer Resolution auf, diesen Beschluss zurückzunehmen. Die Mehrheit der Verbündeten der USA, darunter auch Deutschland, stimmten für die Resolution.

Die Ankündigung Trumps hat hohe Symbolkraft, weil sowohl Israelis als auch Palästinenser Jerusalem als ihre Hauptstadt ansehen. Der Status Jerusalems sollte aber vereinbarungsgemäß erst im Rahmen eines israelisch-palästinensischen Friedensvertrages, einer Zwei-Staaten-Lösung, geklärt werden, wie auch die UN-Vollversammlung nochmals unterstrich. Die Zwei-Staaten-Lösung soll sowohl die Sicherheit Israels als auch seine internationale Anerkennung als jüdisch-demokratischen Staat und für die Palästinenser einen überlebensfähigen Staat in sicheren Grenzen gewährleisten.

Ursprünglich sah der UN-Teilungsplan für Palästina von 1947 vor, Jerusalem unter internationale Verwaltung zu stellen. Doch die arabischen Staaten lehnten dies ab. Unmittelbar nach der Ausrufung der Unabhängigkeit Israels 1948 begannen sie einen Feldzug gegen das Land. In diesem Unabhängigkeitskrieg wurde Jerusalem geteilt. Israel eroberte den Westteil, jordanische Truppen hielten den Ostteil, einschließlich der Altstadt. Der jüdischen Bevölkerung war fortan der Zugang zur Klagemauer verwehrt.

Erst knapp 20 Jahre später – im Sechstagekrieg 1967 – eroberte Israel den Ostteil Jerusalems. Die Knesset – das israelische Parlament – proklamierte 1980 das vereinigte Jerusalem zur Hauptstadt Israels. 1988 verzichtete Jordanien formal auf seinen Anspruch auf Ostjerusalem, kurz darauf rief die palästinensische Befreiungsorganisation PLO den Staat Palästina aus – mit Jerusalem als Hauptstadt.



Gläubiger Jude betet an der Klagemauer im Jerusalemer Ostteil.

### Vom Ausweisungsrecht Gebrauch machen

Solche Ausweisungen fallen allerdings in die Zuständigkeit der Länder. Daher soll die Bundesregierung nach dem Willen der Antragsteller gegenüber den Ländern darauf dringen, dass die Möglichkeiten des Aufenthaltsgesetzes »konsequent gegenüber Ausländer/innen angewandt werden, die zu antisemitischem Hass aufrufen«. Wenn jemand das friedliche Zusammenleben von verschiedenen Teilen der Gesellschaft mit geistiger Brandstiftung gefährde, bestehe ein »besonders schwerwiegendes Ausweisungsinteresse«.

Mit dem Judenhass unter Zuwanderern hat sich auch der Unabhängige Expertenkreis Antisemitismus auseinandergesetzt. Er kommt in seinem Bericht zu dem Schluss, dass antisemitische Einstellungen sich nicht unbedingt nur auf den Islam stützen, sondern auch auf antizionistisch begründetem arabischen Nationalismus beruhen, der sich außerdem der Versatzstücke des modernen europäischen Antisemitismus bediene. Bei Jugendlichen spiele es eine Rolle, ob sie sich im Nahostkonflikt mit der Seite der Palästinenser identifizierten. Je stärker die Identifikation sei, desto deutlicher falle auch die Ablehnung von Juden und des Staates Israel aus.

## »Antisemitismus hat verschiedene Facetten«

Der Präsident des Zentralrates der Juden, Josef Schuster, über Aufklärungsstrategien und Gegenmaßnahmen

**H**err Schuster, in Deutschland häufen sich in jüngster Zeit die antisemitischen Vorfälle. Worin liegen aus Ihrer Sicht die Ursachen?

Schuster: Häufig sind es äußere Anlässe, die den Antisemitismus wecken, der leider in der Bevölkerung schlummert. Jüngst war es die Entscheidung des US-Präsidenten, Jerusalem als Hauptstadt Israels anzuerkennen, die zu israelfeindlichen Demonstrationen geführt hat. Dabei tritt jedoch nur zutage, was ohnehin vorhanden ist. Hinzu kommen in jüngster Zeit eine gewisse Enthemmung und Aggressivität, die mir Sorgen bereiten. Vor allem im Internet ist Antisemitismus salonfähig geworden. Verbales Zündeln führt jedoch leicht auch zu tatsächlichen Übergriffen.

Wie schätzen Sie die Bedrohung durch rechtsextremistisches Gedankengut ein?

Schuster: Hier sehe ich eine große Gefahr. Beobachter der rechten Szene sehen klare Überschneidungen zwischen der NPD und der AfD sowie deutliche Einflüsse von rechtsextremen Thinktanks auf die AfD. Damit reicht nach meiner Einschätzung der

Einfluss der Rechtsextremen jetzt bis in viele Landesparlamente und den Bundestag. Die subtilen Methoden der Einflussnahme sind dabei viel gefährlicher als dumpfe rechtsextreme Parolen.

**Unter Zuwanderern aus arabischen Ländern scheint Judenfeindlichkeit verbreitet zu sein. Was kann man dagegen tun?**

Schuster: Bei Zuwanderern, die aus mit Israel verfeindeten Staaten stammen, müssen wir davon ausgehen, dass sie mit einem antisemitischen Weltbild und einer verzerrten Darstellung des Nationalsozialismus groß geworden sind. Sowohl in den Schulen als auch in den Integrationskursen sollte daher viel Zeit und Sorgfalt darauf gelegt werden, Zuwanderer aufzu-

klären und ihnen unser Geschichtsverständnis und unsere Werte nahezubringen. Dafür müssen wir den Lehrern aber auch das nötige Rüstzeug an die Hand geben. Der Zentralrat der Juden erarbeitet zum Beispiel gerade mit der Kultusministerkonferenz eine Materialsammlung für die Vermittlung des Judentums im Unterricht.

»Verbales Zündeln führt leicht zu Übergriffen.«

## Hasspropaganda im Internet nimmt zu

Die Experten warnen jedoch davor, neben dem arabisch-muslimisch geprägten Antisemitismus den Judenhass von rechtsextremer Seite zu vernachlässigen. Vor allem der »sekundäre« Antisemitismus, der sich unter anderem in der Holocaust-Leugnung und der »Schlussstrich-Mentalität« zeige, dürfe nicht unterschätzt werden. Antisemitische Einstellungen könnten zudem nicht als reines Randgruppen-Phänomen betrachtet werden, sondern kämen auch in der sozialen und politischen Mitte vor. Auf dem Vormarsch seien antisemitische Hasspropaganda und Straftaten vor allem im Internet. »Die Grenzen des Sagbaren, die auch im öffentlichen Diskurs aufzuweichen drohen, sind im Netz längst gefallen«, heißt es in dem Bericht. Im Vordergrund stünden dabei Verschwörungstheorien und ein israelbezogener Antisemitismus.

Bezeichnend ist laut Bericht auch, dass in Befragungen von Juden in Deutschland 76 Prozent den Antisemitismus für ein eher großes oder sehr großes Problem halten. 78 Prozent meinen, er habe in den vergangenen Jahren zugenommen.

 Bundestagsdrucksache  
19/444

»Die Grenzen des Sagbaren sind im Netz gefallen.«



**Josef Schuster**  
Präsident des Zentralrates  
der Juden

den Muslimverbänden ein stärkeres Engagement gegen den Antisemitismus in den eigenen Reihen.

**Halten Sie die Berufung eines Antisemitismusbeauftragten der Bundesregierung für eine wirkungsvolle Maßnahme?**

Schuster: Unbedingt! Wie es der Unabhängige Experten-

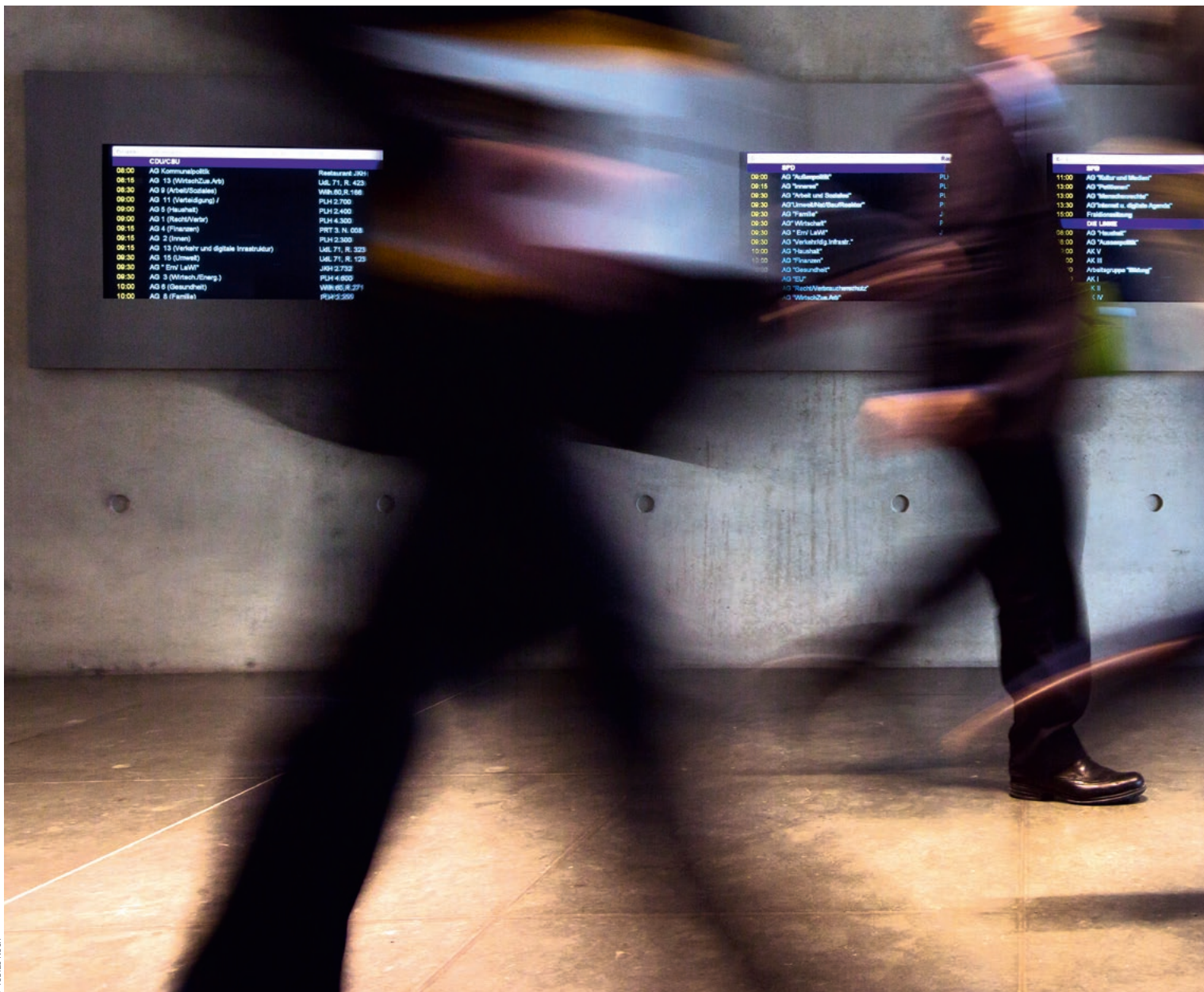
### Was erwarten Sie von Muslimverbänden?

Schuster: Die muslimischen Verbände in Deutschland repräsentieren nur einen kleinen Teil der hier lebenden Muslime. Dennoch haben sie und auch die Moscheegemeinden und die Imame meiner Meinung nach die Verantwortung, Werte wie Toleranz zu verbreiten beziehungsweise ihren Mitgliedern zu verdeutlichen, warum die Ablehnung anderer Religionen oder Lebensweisen nicht akzeptabel ist. Das Grundgesetz bildet hier eine verbindliche Richtschnur. Auch wünsche ich mir von

den Muslimverbänden ein stärkeres Engagement gegen den Antisemitismus in den eigenen Reihen. Halten Sie die Berufung eines Antisemitismusbeauftragten der Bundesregierung für eine wirkungsvolle Maßnahme? Schuster: Unbedingt! Wie es der Unabhängige Expertenkreis Antisemitismus gefordert hat, ist eine kontinuierliche und ressortübergreifende Befassung mit dem Thema dringend erforderlich. Nur so können Tendenzen in der Gesellschaft erkannt und nachhaltig bekämpft werden. Antisemitismus gibt es in verschiedenen Facetten. Es braucht viel Fachwissen, um dagegen Strategien zu entwickeln. Ich begrüße den Antrag der Unionsfraktion im Bundestag, mit dem die Bekämpfung von Antisemitismus verstärkt werden soll.

# Das Parlament im Arbeitsmodus

Bundestag tagt wieder im üblichen Rhythmus –  
Fachausschüsse eingesetzt



**A**m 17. Januar war es endlich so weit: Einstimmig beschloss der Bundestag die Einsetzung von 23 Ausschüssen. Weil die Bundesregierung weiterhin nur geschäftsführend im Amt ist, entsprechen die Fachausschüsse denen der vergangenen Wahlperiode. Der größte von ihnen ist der Ausschuss für Wirtschaft und Energie mit 49 Mitgliedern, in dem CDU und CSU 17 Abgeordnete stellen. 46 Mitglieder hat der Ausschuss für Arbeit und Soziales, gefolgt vom Auswärtigen Ausschuss und dem Innenausschuss mit jeweils 45 Mitgliedern. Der kleinste Ausschuss ist derjenige für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung mit 14 Mitgliedern, davon fünf von der Union.

Zunächst hatte der neu gewählte Bundestag neben einem Petitionsausschuss und einem Geschäftsordnungsausschuss lediglich einen Hauptausschuss eingesetzt, in dem Bundestagspräsident Wolfgang Schäuble (CDU) den

Vorsitz übernahm. Ein solches Gremium hatte es schon zu Beginn der vergangenen Wahlperiode gegeben, als die Regierungsbildung ebenfalls etwas länger als bisher üblich dauerte. Bei der Einsetzung des Hauptausschusses am 21. November 2017 betonte der Erste Parlamentarische Geschäftsführer der Unionsfraktion, Michael Grosse-Brömer, dass es sich um »ein vorläufiges Gremium, ein Gremium für einen Übergangszeitraum« handle. Als solches habe es sich auch schon nach der Bundestagswahl 2013 bewährt.

### Hauptausschuss musste Bundeswehr-Mandate beraten

Wichtigste Aufgabe des zweiten Hauptausschusses war es, die sieben Bundeswehrmandate in Afghanistan, Mali, in der kurdischen Region im Irak, vor der Küste des Libanon, im Mittelmeer, im Sudan und Südsudan zu beraten, die alle bis Ende des Jahres mit namentlichen Abstimmungen vom Bundestag für zunächst drei Monate verlängert werden mussten. In der Debatte über die Operation »Sea Guardian« im Mittelmeer sagte der Obmann für Außenpolitik der CDU/CSU-Fraktion, Roderich Kiesewetter, die Beratungen und die Abstimmungen über die Militäreinsätze zeigten, »dass wir als Parlament handlungsfähig sind, dass wir der Regierung durch unsere namentlichen Abstimmungen Handlungsfähigkeit geben und auch unseren Soldatinnen und Soldaten den Rücken stärken«.

Allerdings wollte nach dem Scheitern der Jamaika-Sondierungsgespräche auch die Unionsfraktion nicht länger mit der Einsetzung der regulären Fachausschüsse warten – auch wenn damit zu rechnen ist, dass es nach Bildung einer neuen Bundesregierung zu einem veränderten Zuschnitt von Bundesministerien und damit auch der entsprechenden Ausschüsse kommt. Gegenüber der vergangenen Legislaturperiode wurden einige Ausschüsse etwas vergrößert, da nun mehr Abgeordnete dem Parlament angehören. Acht Ausschüsse werden in dieser Legislaturperiode von Mitgliedern der Unionsfraktion geleitet, davon sechs von der CDU und zwei von der CSU. So werden der Auswärtige Ausschuss, der Europa-Ausschuss, der Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft, der Ausschuss für Gesundheit sowie der Petitions- und der Geschäftsordnungsausschuss von der CDU geleitet. Der Innenausschuss und der Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit haben Vorsitzende aus der CSU.

»Insgesamt sind wir mit der Verteilung der Bundestagsausschüsse sehr zufrieden«, sagte Michael Grosse-Brömer nach der Runde der Parlamentarischen Geschäftsführer am 23. Januar. »Eine gute Außen-, Europa- und Entwicklungspolitik ist seit jeher ein Herzensanliegen von CDU und CSU.« Im Petitionsausschuss sowie den Ausschüssen für Inneres, Gesundheit und Landwirtschaft werde sich die Fraktion intensiv um die Alltagsprobleme der Menschen kümmern. Der Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung, wie er mit vollem

»Außen-, Europa- und Entwicklungspolitik sind Herzensanliegen von CDU und CSU.«

Abgeordnete auf dem Weg zu Ausschusssitzungen

# Sicherheitsarchitektur verbessern

Untersuchungsausschuss des Bundestages beschäftigt sich mit dem Fall Amri



© Eventpress Roland/Picture Alliance

Blumen und Kerzen zum Gedenken an die Opfer des Terroranschlags auf den Weihnachtsmarkt an der Berliner Gedächtniskirche

lückenlos aufklären, das – zumindest teilweise – Versagen von Ausländer- und Sicherheitsbehörden aufarbeiten und die richtigen Konsequenzen für Organisation und Kooperation der Behörden von Bund und Ländern ziehen.

In einer Plenardebatte Mitte Januar sprachen sich alle Fraktionen für die Einrichtung des Untersuchungsausschusses aus. Die Unionsfraktion bemühte sich nach dem Vorbild der NSU-Untersuchungsausschüsse um einen fraktionsübergreifenden Antrag. Auf diese Weise sollte der Eindruck vermieden werden, dass auf dem Rücken der Opfer und Angehörigen politischer Streit ausgetragen werde. Da die Einigung zunächst jedoch nicht gelang, brachten lediglich die Fraktionen von CDU/CSU und SPD einen gemeinsamen Antrag ein.

Union und SPD kommt es darauf an, den Untersuchungsgegenstand breit zu fassen und auf allzu viele Detailfragen

**A**m 19. Dezember 2016 verübte der Islamist Anis Amri auf dem Weihnachtsmarkt an der Berliner Gedächtniskirche ein verheerendes Attentat, bei dem zwölf Menschen getötet und über 60 weitere verletzt wurden. Der Attentäter konnte bis nach Italien fliehen, wo er vier Tage später von der Polizei erschossen wurde. Im Zuge der Ermittlungen stellte sich heraus, dass Anis Amri frühzeitig als Gefährder eingestuft und von mehreren Behörden überwacht worden war. Offenbar war jedoch die Gefahr, die von ihm ausging, unterschätzt worden. Der Islamist konnte sich mit verschiedenen Identitäten nahezu ungehindert in Deutschland bewegen und diverse Straftaten begehen.

Gut ein Jahr nach dem Anschlag steht der Deutsche Bundestag nun vor der Einsetzung eines Untersuchungsausschusses. Dieser Ausschuss soll die Vorgeschichte des Anschlags

zu verzichten. Die Erfahrung zeigt, dass zu kleinteilige Untersuchungsaufträge die Aufklärung erschweren, weil am Ende doch nicht nach allen Eventualitäten gefragt wird. Vermieden werden soll auch, dass wegen der Ermittlungen im Ausschuss dringend erforderliches gesetzgeberisches Handeln auf die lange Bank geschoben wird.

Wichtige Aufklärungsschritte sind bereits erfolgt: Kurz nach dem Anschlag 2016 befasste sich bereits das Parlamentarische Kontrollgremium (PKGr) des Bundestages mit dem Fall und gab eine öffentliche Bewertung ab. Zudem stellten 2017 ein Sonderermittler des Senats von Berlin und ein Beauftragter der Landesregierung Nordrhein-Westfalen ihre Berichte vor. Untersuchungsausschüsse haben im vergangenen Jahr auch die Landesparlamente von Berlin und Nordrhein-Westfalen eingerichtet.

Namen heißt, hat für die Steuerung des Parlamentsbetriebs große Bedeutung.

Wenig später wählte die Fraktion auch ihre stellvertretenden Vorsitzenden, die Parlamentarischen Geschäftsführer, den Justiziar und die Vorsitzenden der Arbeitsgruppen (siehe S. 16/17). Fraktionschef Volker Kauder, der Vorsitzende der CSU-Landesgruppe, Alexander Dobrindt, der Erste Parlamentarische Geschäftsführer Michael Grosse-Brömer und der Parlamentarische Geschäftsführer der CSU-Landesgruppe, Stefan Müller, waren bereits im September gewählt worden.

Mitte Januar hat der Bundestag auch wieder seinen üblichen Rhythmus aufgenommen. In der ersten regulären Sitzungswoche stand gleich ein Antrag auf der Tagesordnung, den die CDU/CSU-Fraktion für besonders dringlich hielt und den sie gemeinsam mit SPD, FDP und Grünen ins Plenum eingebracht hatte: »Antisemitismus entschlossen bekämpfen« (siehe S. 6). Sowohl Unionsfraktionschef Kauder als auch CSU-Landesgruppenchef Dobrindt ergriffen in der Debatte das Wort.

Allein brachte die Unionsfraktion den Antrag zur Einsetzung eines 1. Untersuchungsausschusses ein, der die Vorgänge und das Behördenversagen im Zusammenhang mit dem schrecklichen Anschlag auf dem Berliner Breitscheidplatz am 19. Dezember 2016 aufklären soll. Auch wenn die Unionsfraktion im aktuellen Bundestag die einzige Fraktion ist, die aufgrund ihrer Stärke einen Untersuchungsausschuss im Alleingang einrichten könnte, ist sie bereit, sich in den parlamentarischen Be-

ratungen mit den anderen Fraktionen auf einen gemeinsamen Einsetzungsbeschluss zu einigen. Nach dem Grundsatz, dass es keinen parteipolitischen Streit »über Gräbern« geben solle, waren auch schon die beiden Untersuchungsausschüsse zu den Verbrechen der rechtsradikalen Terrorzelle NSU von allen Fraktionen gemeinsam beschlossen worden.

Am 19. Januar brachte die Unionsfraktion schließlich einen Gesetzesentwurf in den Bundestag ein, mit dem der Familiennachzug für subsidiär Schutzberechtigte weiter ausgesetzt werden soll, wie es auch in den Sondierungsgesprächen mit der SPD vereinbart worden war. Der stellvertretende Vorsitzende der Unionsfraktion, Stephan Harbarth, kündigte in der Debatte an, dass man bis zum 31. Juli 2018 eine Neuregelung verabschieden werde, der für diese Gruppe künftig nur einen sehr begrenzten Nachzug aus humanitären Gründen vorsieht. In den Sondierungen mit der SPD war eine Größenordnung von 1.000 Personen im Monat vereinbart worden.

Der CDU-Politiker Harbarth verwies auch darauf, dass es keine völker- oder europarechtliche Verpflichtung gebe, subsidiär Schutzberechtigten einen privilegierten Nachzug zu gewähren. »Die große Koalition hat konsequent und erfolgreich dafür gearbeitet, den Zustrom von Flüchtlingen deutlich zu senken«, sagte Harbarth. Man wolle alles dafür tun, dass die Zahl der Flüchtlinge dauerhaft niedrig bleibe »und die Zuwanderung auf ein Maß begrenzt wird, das die gesellschaftliche Akzeptanz und Integrationsfähigkeit nicht übersteigt«.

»Die Zuwanderung darf die Integrationsfähigkeit nicht übersteigen.«



Der Fraktionsvorstand formiert sich. Die Unionsabgeordneten wählen die Amtsträger.

# Der Fraktionsvorstand

## Geschäftsführender Vorstand

Vorsitzender  
**Volker Kauder**

---

Erster Stellvertretender Vorsitzender  
**Alexander Dobrindt**

### Stellvertretende Vorsitzende mit Arbeitsbereichen

Recht und Verbraucherschutz, Innen, Sport und Ehrenamt, Vertriebene, Aussiedler und deutsche Minderheiten

**Stephan Harbarth**

Wirtschaft und Energie, Mittelstand, Tourismus  
**Christian Hirte**

Haushalt, Finanzen, Kommunalpolitik  
**Ralph Brinkhaus**

Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Digitale Agenda  
**Nadine Schön**

Arbeit und Soziales, Arbeitnehmer, Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung  
**Sabine Weiss**

Auswärtiges, Verteidigung, Interparlamentarische Konferenz für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) und die Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP), Europarat  
**Johann Wadephul**

Gesundheit, Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit  
**Georg Nüßlein**

Bildung und Forschung, Aufbau Ost, Petitionen  
**Arnold Vaatz**

Verkehr und digitale Infrastruktur, Bau  
**Ulrich Lange**

Europapolitik, Europa-Koordination, Parlamentarische Zusammenarbeit in Europa, Verbindungsbüro Brüssel, EVP-Fraktion, Menschenrechte  
**Katja Leikert**

Ernährung und Landwirtschaft, Kirchen, Kunst, Kultur und Medien  
**Gitta Connemann**

Erster Parlamentarischer Geschäftsführer  
**Michael Grosse-Brömer**

---

Stellvertreter des Ersten Parlamentarischen Geschäftsführers  
**Stefan Müller**

---

Parlamentarische Geschäftsführerin  
**Anja Karliczek**

Parlamentarischer Geschäftsführer  
**Manfred Grund**

Parlamentarischer Geschäftsführer  
**Patrick Schnieder**

Justiziar  
**Ansgar Heveling**

Justiziar  
**Michael Frieser**

Sprecher der CDU-Landesgruppen  
**Eckhardt Rehberg**





**Vorsitzende der Arbeitsgruppen**

Arbeitsgruppe Recht und Verbraucherschutz  
**Elisabeth Winkelmeier-Becker**

Arbeitsgruppe Innen  
**Stephan Mayer**

Arbeitsgruppe Wirtschaft und Energie  
**Joachim Pfeiffer**

Arbeitsgruppe Finanzen  
**Antje Tillmann**

Arbeitsgruppe Haushalt  
**Eckhardt Rehberg**

Arbeitsgruppe Gesundheit  
**Karin Maag**

Arbeitsgruppe Ernährung und Landwirtschaft  
**Albert Stegemann**

Arbeitsgruppe Familie, Senioren, Frauen und Jugend  
**Marcus Weinberg**

Arbeitsgruppe Arbeit und Soziales  
**Peter Weiß**

Arbeitsgruppe Auswärtiges  
**Jürgen Hardt**

Arbeitsgruppe Verteidigung  
**Henning Otte**

Arbeitsgruppe Angelegenheiten der Europäischen Union  
**Michael Stübgen**

Arbeitsgruppe Verkehr und digitale Infrastruktur  
**Daniela Ludwig**

Arbeitsgruppe Bildung und Forschung  
**Albert Rupprecht**

Arbeitsgruppe Umwelt, Naturschutz,  
Bau und Reaktorsicherheit  
**Marie-Luise Dött**

Arbeitsgruppe Wirtschaftliche Zusammenarbeit  
und Entwicklung  
**Volkmar Klein**

Arbeitsgruppe Menschenrechte und humanitäre Hilfe  
**Michael Brand**

Arbeitsgruppe Sport und Ehrenamt  
**Eberhard Gienger**

Arbeitsgruppe Kultur und Medien  
**Marco Wanderwitz**

Arbeitsgruppe Tourismus  
**Paul Lehrieder**

Arbeitsgruppe Petitionen  
**Gero Storjohann**

Arbeitsgruppe Digitale Agenda  
**Thomas Jarzombek**

**Vorsitzende der soziologischen Gruppen**

Arbeitnehmergruppe  
**Peter Weiß**

Arbeitsgemeinschaft Kommunalpolitik  
**Christian Haase**

Gruppe der Frauen  
**Karin Maag**

Gruppe der Vertriebenen, Aussiedler  
und deutschen Minderheiten  
**Eckhard Pols**

Junge Gruppe  
**Steffen Bilger (geschäftsführend)**

Parlamentskreis Mittelstand  
**Christian Freiherr von Stetten**

Der neue Vorstand wurde auf der Fraktionssitzung am 29. Januar gewählt. Fraktionschef Volker Kauder und sein Erster Stellvertreter Alexander Dobrindt waren ebenso wie der Erste Parlamentarische Geschäftsführer Michael Grosse-Brömer und sein Erster Stellvertreter Stefan Müller bereits Ende September gewählt worden.

# »Die deutsch-französische Freundschaft ist ein Geschenk«

Andreas Jung über 55 Jahre Élysée-Vertrag und Möglichkeiten einer Vertiefung der Partnerschaft – Europa voranbringen

**N**ur 18 Jahre nach dem Zweiten Weltkrieg, am 22. Januar 1963, unterzeichneten Bundeskanzler Konrad Adenauer und der französische Staatspräsident Charles de Gaulle im Pariser Élysée-Palast den Vertrag über die deutsch-französische Zusammenarbeit – kurz: Élysée-Vertrag. Dieser Vertrag legte den Grundstein für die Aussöhnung zwischen den Völkern Deutschlands und Frankreichs. Zum 55. Jahrestag der Unterzeichnung sprach »Fraktion direkt« mit Andreas Jung, dem Vorsitzenden der deutsch-französischen Parlamentariergruppe.

**Herr Jung, der Bundestag in Berlin und die Nationalversammlung in Paris haben am 22. Januar eine gemeinsame Resolution zur Stärkung der deutsch-französischen Beziehungen unterzeichnet. Ist die Freundschaft nicht inzwischen eine Selbstverständlichkeit?**

Jung: Die Vergangenheit zeigt: Die deutsch-französische Freundschaft ist nicht selbstverständlich, sondern ein Geschenk. Mit dem Élysée-Vertrag wurde nach den Kriegen der Vergangenheit die Aussöhnung besiegelt. Das hat uns zu Partnern in Europa

gemacht und den Frieden gefestigt. Heute sind wir eng verbunden: Das zeigen schon die über 2.200 Städtepartnerschaften. Aber Freundschaften müssen gepflegt und immer wieder belebt werden. Deshalb braucht es jetzt neue Impulse.

**In der Resolution fordern die beiden Parlamente die deutsche und die französische Regierung dazu auf, einen erneuerten Élysée-Vertrag zu erarbeiten. Was ist überholt? Was muss anders werden?**

Jung: Nichts ist überholt. Aber es gibt ein unerfülltes Versprechen. Konrad Adenauer und Charles de

Gaulle haben vor 55 Jahren vereinbart, dass Kinder, Enkel und Urenkel ihrer Generation die Sprache des Nachbarn lernen werden. Da gibt es auf beiden Seiten des Rheins Luft nach oben.

Zudem wollen wir jetzt nach 55 Jahren ein neues Kapitel einer noch engeren Partnerschaft aufschlagen. So wollen wir eine vollständige Harmonisierung des Wirtschaftsraums mit einheitlichen Regelungen. Die Initiativen müssen einen konkreten Mehrwert für den Alltag der Menschen bringen. Das gilt vor allem in den Grenzregionen. Da gibt es immer noch zu viele Hürden. Zwei Beispiele: Am Oberrhein suchen in Baden Betriebe Fachkräfte und im Elsass Jugendliche Arbeit. Wir müssen dafür sorgen, dass sie zusammenkommen. Oder: Wer mit dem Elektroauto nach Paris fährt, bleibt auf halber Strecke liegen! Das darf nicht sein. Wir brauchen daher unbedingt eine grenzüberschreitende Ladeinfrastruktur.

Außerdem sprechen wir uns für ein deutsch-französisches Parlamentsabkommen aus. Der Bundestag und die Assemblée nationale sollen nach unseren Vorstellungen noch enger zusammenarbeiten. Bei der Umsetzung europäischen Rechts etwa soll es von vornherein engste Abstimmungen geben. Dafür sind regelmäßige gemeinsame Sitzungen der Ausschüsse nötig.

**Deutschland und Frankreich verstehen sich als Motor der EU. Wie sehr kommt es in einem Europa der 28 noch auf die Impulse der beiden Gründungsmitglieder an?**

Jung: Klar ist: Wenn Deutschland und Frankreich sich nicht einig sind, dann kommt Europa nicht voran. Umgekehrt gilt: Sind wir uns einig, dann können sich oft die anderen Partner hinter einem Kompromiss versammeln. Nach der Osterweiterung der EU kommt aber auch der Zusammenarbeit von Deutschland, Frankreich und Polen im sogenannten Weimarer Dreieck Bedeutung zu. Entscheidend ist, dass die deutsch-französische Partnerschaft andere nicht ausschließt, sondern einlädt mitzumachen.

»Wir wollen eine vollständige Harmonisierung des Wirtschaftsraums.«

Emmanuel Macron sagte sehr treffend, unsere Partnerschaft sei nicht »exklusiv, aber strukturgebend«.

## »Merkel und Macron können der EU wichtige Impulse geben.«

Es gab immer wieder prägende Paarkonstellationen in den deutsch-französischen Beziehungen – zum Beispiel die zwischen Bundeskanzlerin Angela Merkel und dem ehemaligen Präsidenten Nicolas Sarkozy, die im Volksmund zu »Merkozy« verschmolzen. Glauben Sie, dass mit Angela Merkel und Emmanuel Macron ein Tandem »Mercron« entstehen kann?

Jung: Diese Chance gibt es. Schon am Tag nach der Amtsübernahme reiste der neue Präsident nach Berlin. Seitdem arbeiten Angela Merkel und Emmanuel Macron eng zusammen. Sie verbindet die Überzeugung, dass die Antwort auf die Globalisierung nicht Nationalismus sein kann, sondern enge Zusammenarbeit und europäische Handlungsfähigkeit sein muss. Angela Merkel und Emmanuel Macron kön-

nen so als gemischtes Doppel Europa wichtige Impulse geben.

**An der französischen Nationalversammlung ist vor rund 60 Jahren die europäische Verteidigungsunion gescheitert. Kann eine Verteidigungsunion heute gelingen?**

Jung: Der erste Schritt ist gemacht. Aufgrund einer Initiative der beiden Verteidigungsminister aus Deutschland und Frankreich wurde PESCO auf den Weg gebracht – die Ständige Strukturierte Zusammenarbeit bei Sicherheit und Verteidigung. Darauf gilt es aufzubauen. Wir haben in den teilnehmenden Mitgliedstaaten sehr unterschiedliche Traditionen, aber stehen gemeinsamen Herausforderungen gegenüber. Deshalb müssen wir auch hier weiterkommen. Die Vollendung einer Verteidigungsunion wird nicht von heute auf morgen gehen. Aber wir müssen an pragmatischen Lösungen arbeiten und Schritt für Schritt vorankommen.

 Bundestagsdrucksache  
19/440



**Andreas Jung**  
Vorsitzender der  
deutsch-französischen  
Parlamentariergruppe

# Das Internet ist kein rechtsfreier Raum

Netzwerkdurchsetzungsgesetz verpflichtet soziale Medien zur Anwendung von Regeln – Meinungsfreiheit unantastbar

**Z**u Beginn dieses Jahres ist das sogenannte Netzwerkdurchsetzungsgesetz (NetzDG) in Kraft getreten. Seitdem löschen soziale Medien zunehmend Posts, in denen tatsächlich oder vermeintlich Hassbotschaften oder Verleumdungen verbreitet werden. Seitdem wird intensiv über Sinn und Unsinn dieses Gesetzes diskutiert.

Klar ist: Die Meinungsfreiheit wird vom Grundgesetz geschützt. Der freie Austausch von Meinungen ist ein zentrales Element unserer Demokratie. Die stellvertretende Fraktionsvorsitzende der CDU/CSU-Fraktion, Nadine Schön, betont: »Die sozialen Medien haben in einer Demokratie eine wichtige Rolle, denn jeder Einzelne ist über sie in der Lage, Diskussionen anzustoßen.« Allerdings sind Facebook, Twitter und Co. nach Ansicht der CDU-Digitalpolitikerin im Laufe der Zeit leider auch zu Plattformen geworden, auf denen gehetzt, denunziert und verleumdet wird.

Und solche Äußerungen, verdeutlicht die rechtspolitische Sprecherin der Union, Elisabeth Winkelmeier-Becker (CDU), seien eben nicht von der Meinungsfreiheit geschützt: »Eine Bedrohung, Beleidigung, ein unbefugt verbreitetes kompromittierendes Foto oder ein Posting, in dem der Holocaust geleugnet wird, sind strafbare Inhalte und müssen gelöscht werden.« Dazu verpflichtet seit langem das Telemediengesetz und eine EU-Richtlinie.

Zweck des Netzwerkdurchsetzungsgesetzes ist es also lediglich, dass die Betreiber auf ihren Portalen für die Einhaltung der Gesetze sorgen. Dazu verpflichtet es große soziale Netzwerke, den Nutzern leicht erreichbare Anlaufstellen für Beschwerden einzurichten. Deren Anliegen müssen sie unverzüglich und sorgfältig prüfen. Denn was

in der aktuellen Diskussion leider häufig aus dem Blick gerät ist das Leid der von Hetze und Verleumdung Betroffenen. »Der Gesetzgeber ist tätig geworden, weil der Umgang der Plattformbetreiber mit Beschwerden bislang leider völlig unzureichend und intransparent war«, kritisiert der stellvertretende Fraktionsvorsitzende Stephan Harbarth (CDU). Häufig sei auf Beschwerden schlicht nicht reagiert worden.

Ob eine Äußerung einen Straftatbestand erfüllt, ist in der Tat nicht immer leicht zu entscheiden. Doch darauf nehme das Gesetz bereits Rücksicht, hebt Thomas Jarzombek (CDU), der digitalpolitische Sprecher der Unionsfraktion, hervor: »Die Plattformbetreiber können kritische Fälle an eine gemeinsame und unabhängige Einrichtung der freiwilligen Selbstkontrolle abgeben. Es ist bedauerlich, dass diese Möglichkeit nicht genutzt wird.« Nadine Schön bekräftigt: »Als Union haben wir eine solche Einrichtung von Beginn an gefordert und das Gesetz auch entsprechend nachgebessert.« Die Unternehmen könnten so nämlich leicht dem Vorwurf begegnen, zu früh und zu viel zu löschen. Außerdem dürften dann gegen sie keine Sanktionen mehr verhängt werden.

Zu löschen ist nach dem NetzDG immer nur ein bestimmter strafbarer Inhalt. Sperrt Twitter beispielsweise einen User-Account, ist dies keine Folge des Netzwerkdurchsetzungsgesetzes, sondern eine eigene Entscheidung des Plattformbetreibers. Die Rechtspolitikerin Winkelmeier-Becker macht klar: »Die Plattformbetreiber haben sich aufgrund ihrer Nutzungsbedingungen schon immer das Recht vorbehalten, Beiträge nach eigenem Ermessen zu entfernen.« Vor allem dieses intransparente Vorgehen berge die Gefahr, dass unerwünschte Meinungen unterdrückt werden, ist auch Harbarth überzeugt. Man müsse daher darüber nachdenken, wie Meinungsfreiheit und Meinungsvielfalt gerade auf bedeutsamen Plattformen gesichert werden können.

Hansjörg Durz (CDU), Mitglied im Bundstagsausschuss Digitale Agenda, bringt es auf den Punkt: »Was in der analogen Welt Unrecht ist, muss auch in der digitalen Welt sanktioniert werden. Deshalb brauchen wir das NetzDG.« Über alles Weitere lasse sich diskutieren.



## Grüne Woche: Pflichttermin für Unionspolitiker

Die Internationale Grüne Woche ist das Schaufenster der Ernährungs- und Landwirtschaft. Die stellvertretende Fraktionsvorsitzende Gitta Connemann (2.v.l.) und der Erste Parlamentarische Geschäftsführer Michael Grosse-Brömer (r.) machten sich ein Bild von den Herausforderungen, vor denen die Landwirte, Fleischer, Bäcker, Imker, Förster, Jäger und Lebensmittelproduzenten stehen, und diskutierten neue Lösungen für die Verbraucher. Das Foto zeigt die CDU-Politiker mit Jagdhunden beim Deutschen Jagdverband.



© Tobias Koch

## Parlamente fordern neuen Élysée-Vertrag

Der Deutsche Bundestag und die französische Nationalversammlung wollen der deutsch-französischen Zusammenarbeit neue Impulse geben. Die beiden Volksvertretungen verabschiedeten zum 55. Jahrestag der Unterzeichnung des Élysée-Vertrags eine gemeinsame Resolution, die auch eine vertiefte Kooperation in zahlreichen Bereichen vorsieht, etwa auf dem Gebiet der Erforschung künstlicher Intelligenz. Die beiden Parlamentspräsidenten, Wolfgang Schäuble (l.) und François de Rugy (r.), unterschrieben die Resolution am 22. Januar 2018 in Paris.



© Michel Euler/picture alliance/AP Photo

## Ein Freund, ein guter Freund...

Wenige Tage vor Aufnahme von Koalitionsverhandlungen mit der SPD hat der CDU/CSU-Fraktionsvorsitzende Volker Kauder ein Buch über parlamentarische Erinnerungen an seinen politischen Freund Peter Struck vorgestellt. Das Buch mit dem Titel »Die Fraktion – Machtzentrum und Fegefeuer« sei »eine Verbeugung vor Peter Struck, der viel zu früh von uns gegangen ist«, sagte Volker Kauder. Der ehemalige SPD-Fraktionsvorsitzende und Ex-Verteidigungsminister wäre am 24. Januar 75 Jahre alt geworden.



© Konrad-Adenauer-Stiftung

Dauerhaftes Wachstum und Rekordüberschuss: Deutschland hat seine Sonderstellung in Europa **2017** behauptet. Das Bruttoinlandsprodukt wuchs mit **2,2** Prozent so stark wie seit **6** Jahren nicht mehr und damit bereits das **8.** Jahr in Folge, wie das Statistische Bundesamt im Januar mitteilte. Obwohl es im vergangenen Jahr **3** Arbeitstage weniger gab, wurden die **2016** erreichten **1,9** Prozent übertroffen. Dafür sorgten Konsumfreude und Bauboom, zunehmende Exporte und höhere Investitionen der Unternehmen. Die gute Konjunktur macht sich auch positiv im Staatshaushalt bemerkbar: Bund, Länder, Kommunen und Sozialversicherung nahmen zusammen **38,4** Milliarden Euro mehr ein als sie ausgaben. Einen so hohen Überschuss hat es noch nicht gegeben. Bereits **4** Jahre hintereinander schreibt der Staat schwarze Zahlen.

# Verfolgten Christen eine Stimme geben

Von *Markus Rode*, Geschäftsführender Vorstandsvorsitzender, Open Doors Deutschland e.V.

Als christliches Hilfswerk unterstützt Open Doors seit rund 63 Jahren in über 60 Ländern verfolgte Christen durch umfangreiche Hilfsprojekte und macht auf ihre teils prekäre Situation aufmerksam. Dafür ist der Weltverfolgungsindex (WVI) mit seinen detaillierten Länderprofilen ein wichtiges Instrument. Während andere Berichte sich auf Sekundärmaterial älteren Datums stützen, ermittelt der WVI jedes Jahr in einer Primärerhebung – unter Mitwirkung verfolgter Christen – die Rangliste der 50 Länder, in denen Christen am stärksten verfolgt werden. Beim Begriff »Verfolgung« lehnt sich Open Doors an die Definition des UNHCR an, nach der »eine Bedrohung des Lebens oder der Freiheit aufgrund von Ethnie, Religion, Nationalität [...] in jedem Fall als Verfolgung zu werten ist«. Dies ist wichtig zu erwähnen, da ein Diskurs über Begrifflichkeiten die Situation der Betroffenen zu überlagern droht.

Laut Statistik des Center for the Study of Global Christianity sowie Analysen von Open Doors leben in den vom WVI analysierten 50 Ländern mit einer Gesamtbevölkerung von 4,8 Milliarden Menschen über 600 Millionen Christen. Sie leiden nach Definition des UNHCR unter Verfolgung. Aber nicht alle Christen eines Landes sind gleich stark von Verfolgung betroffen. Deshalb differenziert Open Doors »Verfolgung« sowohl nach regionalem Auftreten als auch nach der Schwere in hohes, sehr hohes und extremes Maß. Demzufolge sind mehr als 200 Millionen Christen mindestens einem hohen Maß an Verfolgung ausgesetzt. Untersucht werden fünf Lebensbereiche von Christen: Privatleben, Familie, Gesellschaft, Kirche und Staat. Als sechste Kategorie werden Gewalttaten dokumentiert. Alle sechs Bereiche fließen mit je einem Sechstel Gewichtung in den Index ein. Die Methodik wird unter [www.weltverfolgungsindex.de](http://www.weltverfolgungsindex.de) beschrieben.

## Christen bitten um Fürsprache

Die vorrangige Frage ist, wie wir verfolgten Christen am besten zur Seite stehen können. Sie selbst bitten um Gebet und Fürsprache. Dies hat unter anderen der Unionsfraktionschef Volker Kauder immer wieder getan. Er hat verfolg-



© Open Doors

te Christen besucht und ihre Situation auf höchster politischer Ebene im jeweiligen Land thematisiert. Der aktuelle WVI zeigt, dass das Engagement von Kirchen und Politik verstärkt werden sollte. Denn der politische Islam beispielsweise – mit der Scharia als Rechtssystem – ist auf Expansionskurs. Nationalistische Bewegungen unter Hindus, Buddhisten und Kommunisten schränken das Glaubensleben von Christen weiter ein und üben vielfach Gewalt gegen sie aus. 2017 wurden z.B. in Indien 23.793 Übergriffe auf Christen dokumentiert.

Auch unseren Blick auf Asylverfahren von Flüchtlingen, die zum christlichen Glauben konvertiert sind, gilt es zu schärfen. So verwies das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) darauf, nicht der Glaube werde geprüft, sondern die Behörde versuche herauszufinden, wie intensiv der Betroffene seine Überzeugung in seiner Heimat denn auch ausleben werde, sollte er zurückkehren. Davon hänge ab, ob eine tatsächliche Gefahr für ihn bestehe. Eine Gefahr für Konvertiten besteht in Ländern wie Afghanistan, Pakistan oder dem Iran immer. Ihnen drohen dort Haft, Folter oder der Tod, da der Abfall vom Islam als todeswürdiges Verbrechen gilt. In dieser hochbrisanten Situation entscheiden zumeist nicht-christliche Mitarbeiter des BAMF, wie intensiv die Glaubensüberzeugung von Konvertiten ist. Hier sollte das Urteil von Geistlichen, die Konvertiten begleitet und getauft haben, zukünftig maßgeblichen Einfluss auf die Entscheidung haben. Auch die Länderberichte zum WVI wären hier neben den Länderleitfäden des Auswärtigen Amtes eine Hilfe zur Einschätzung der Gefahrenlage für Konvertiten.

### Impressum

Herausgeber  
Michael Grosse-Brömer MdB  
Stefan Müller MdB  
CDU/CSU-Bundestagsfraktion  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

V.i.S.d.P.: Ulrich Scharlack  
Redaktion: Claudia Kemmer  
(verantwortl.)

T 030. 227-5 30 15  
F 030. 227-5 66 60  
[pressestelle@cducsu.de](mailto:pressestelle@cducsu.de)

Diese Veröffentlichung der CDU/CSU-Bundestagsfraktion dient ausschließlich der Information. Sie darf während eines Wahlkampfes nicht zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden.

»Verbraucher brauchen für ihre Ernährung keinen bevormundenden Staat, sondern Information und Aufklärung.«

Gitta Connemann, stellvertretende Vorsitzende der CDU/CSU-Bundestagsfraktion


**CDU**  **CSU**  
Fraktion im Deutschen Bundestag

## Die Fraktion im Internet und den sozialen Medien

Die Webseite der Fraktion:  
[www.cducsu.de](http://www.cducsu.de)

 [www.facebook.com/  
cducsubundestagsfraktion](https://www.facebook.com/cducsubundestagsfraktion)

Der Blog der Fraktion:  
[blogfraktion.de](http://blogfraktion.de)

 [www.youtube.com/cducsu](https://www.youtube.com/cducsu)

Fraktion direkt:  
[www.cducsu.de/fraktiondirekt](http://www.cducsu.de/fraktiondirekt)

 [twitter.com/cducsu](https://twitter.com/cducsu)

Bundestagsdrucksachen:  
[www.bundestag.de](http://www.bundestag.de)

 [www.instagram.com/  
cducsu](https://www.instagram.com/cducsu)

## »Fraktion direkt« bestellen

»Fraktion direkt – Das Monatsmagazin« erscheint jeweils am Ende eines Monats. Bestellen können Sie das Heft unter [fraktiondirekt.abo@cducsu.de](mailto:fraktiondirekt.abo@cducsu.de)

Über die aktuellen Entwicklungen informiert Sie wöchentlich »Fraktion direkt – Der Newsletter«. Den elektronischen Newsletter können Sie abonnieren unter [www.cducsu.de/newsletter-abo](http://www.cducsu.de/newsletter-abo). Sie erhalten dazu auch die PDF-Ausgabe von »Fraktion direkt – Das Monatsmagazin«.